

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Lüdersdorf**

Betrifft: 6. Änderung des Flächennutzungsplans und 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 der Gemeinde Lüdersdorf

**hier: Bekanntmachung der Planaufstellung sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf hat in ihrer Sitzung am 30.11.2021 den Änderungsbeschluss für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans und den Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 gefasst. Die Bauleitplanverfahren werden als Parallelverfahren durchgeführt. Ebenfalls in ihrer Sitzung am 30.11.2021 hat die Gemeindevertretung den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 gebilligt.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 12, 4. Änderung beabsichtigt die Gemeinde, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung gewerblicher Bauflächen sowie einer Neustrukturierung der Verkehrsfläche zu schaffen.

Der Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Bebauungsplanes Nr. 12., 4. Änderung, die dazugehörigen Begründungen inkl. Umweltbericht, die Ersteinschätzung zum Artenschutz sowie eine Bestandserfassung der Biotop- und Nutzungstypen liegen in der Zeit vom

**10.01.2022 bis einschließlich 11.02.2022**

im Fachbereich IV – Bauen und Gemeindeentwicklung des Amtes Schönberger Land, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB während der Dienststunden zu folgenden Zeiten

Montag bis Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungszeit besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Von jedermann können in dieser Zeit Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

**Sollte aus Gründen der COVID-19-Pandemie die Amtsverwaltung für den Besucherverkehr geschlossen sein, wird der Dienstbetrieb der Amtsverwaltung aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen trotz Einschränkungen im Dienstbetrieb möglich ist.**

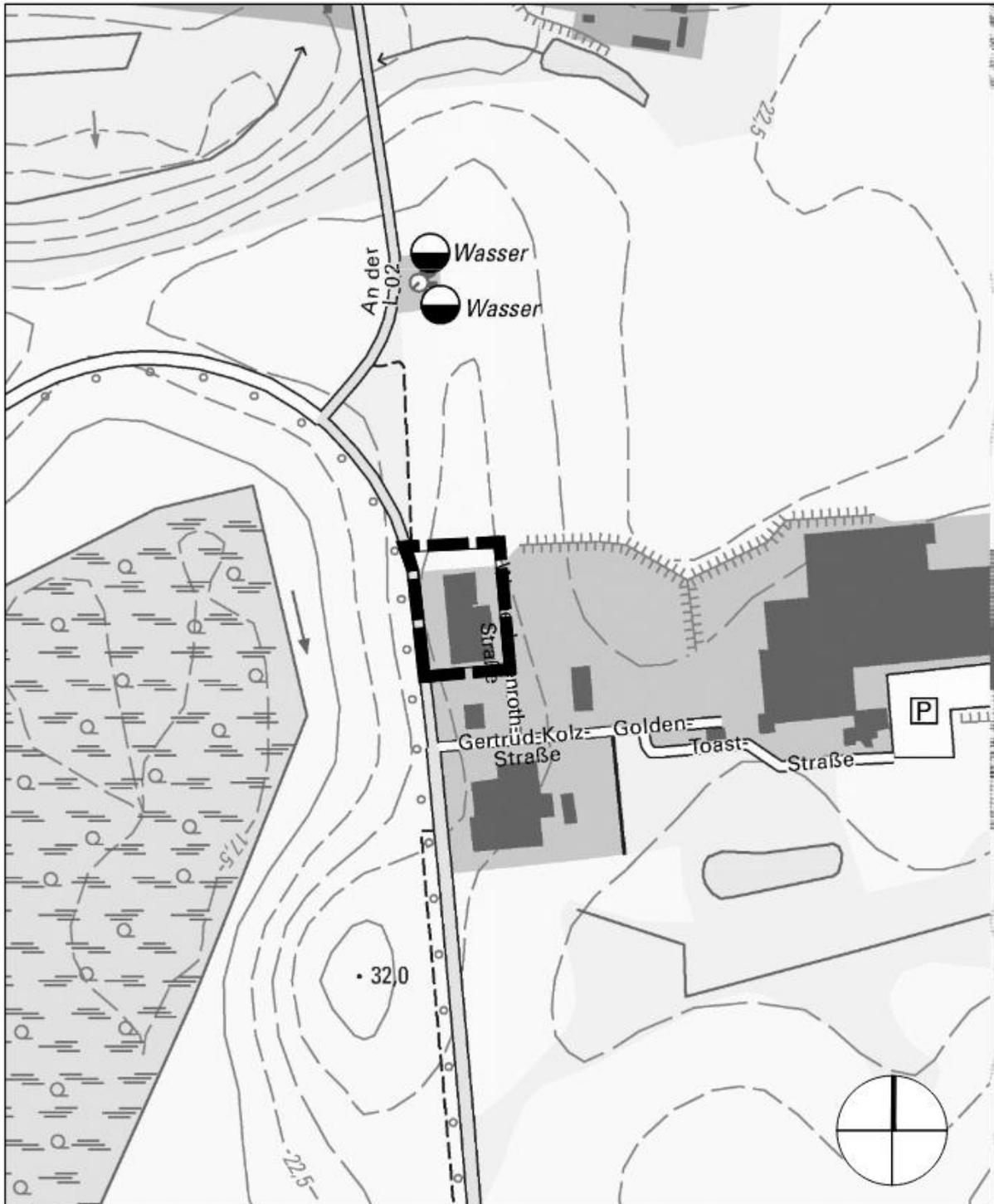
**Hierzu melden Sie sich bitte über die Klingel an der hinteren Eingangstür des Amtsgebäudes in der Dassower Straße 4 in 23923 Schönberg bzw. telefonisch bei Frau Watermann unter Tel. 038828/ 330-1410 oder bei Frau Müller unter 038828/ 330-1411.**

Darüber hinaus können die Unterlagen am o.g. Ort innerhalb der Dienstzeiten auch nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung unter den zuvor genannten Telefonnummern oder per E-mail unter [i.watermann@schoenberger-land.de](mailto:i.watermann@schoenberger-land.de) bzw. [s.mueller@schoenberger-land.de](mailto:s.mueller@schoenberger-land.de) eingesehen werden.

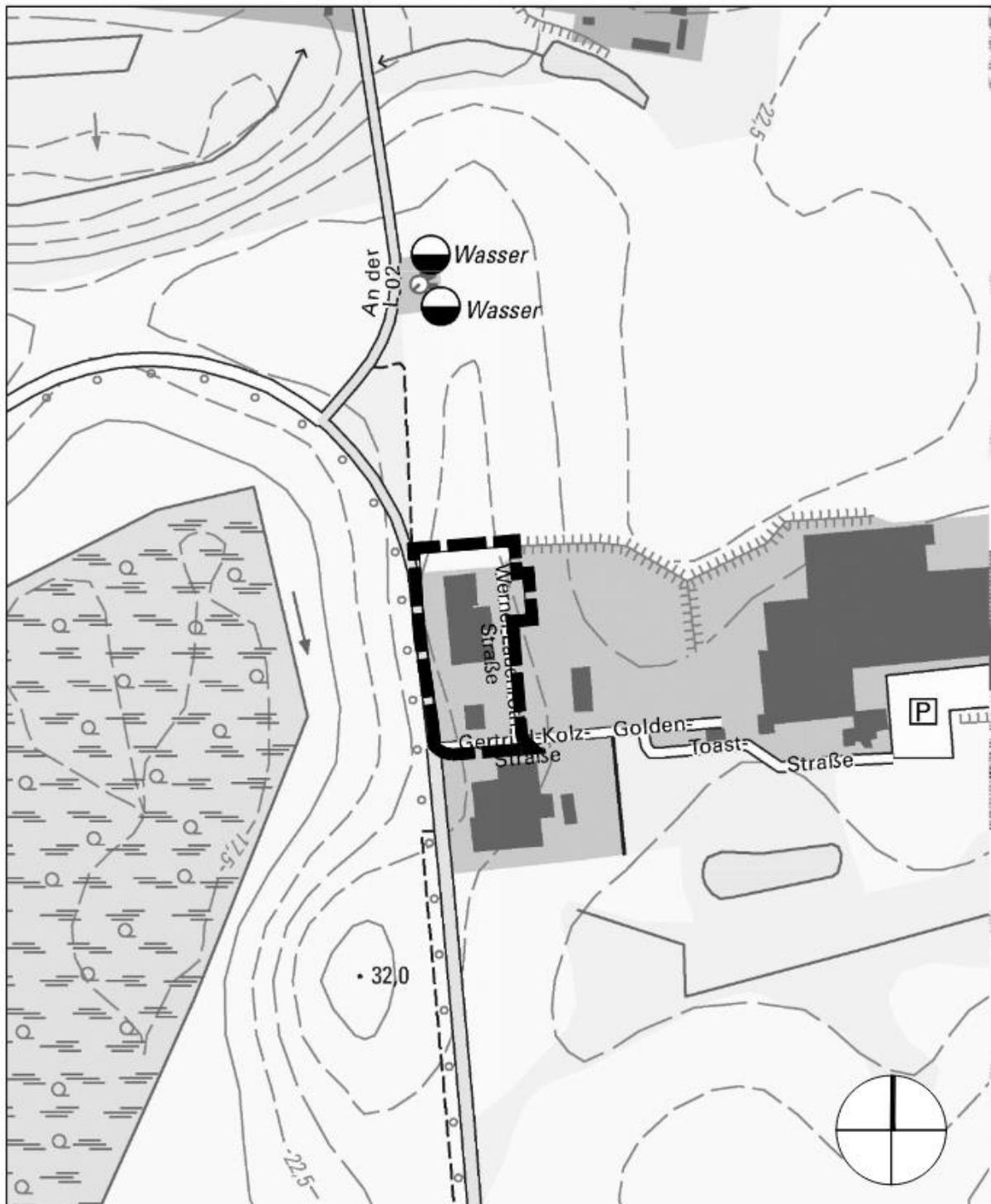
Zusätzlich werden gemäß § 4a Abs 4 BauGB der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sowie das genannte Gutachten in das Internet unter der Adresse [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/Auslegungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/Auslegungen) für den Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12, 4. Änderung sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit bekannt gemacht.



Übersichtsplan über den Geltungsbereich 6. Änderung Flächennutzungsplan



Übersichtsplan über den Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 12, 4. Änderung

#### **Hinweise zur COVID-19-Pandemie**

Die Verwaltung bittet die Bürger, als Vorsichtsmaßnahme zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus - sofern möglich – vorrangig das Angebot der kontaktlosen Einsicht- bzw. Stellungnahme zu wählen.

#### **Hinweise zum Datenschutz**

Auf die Datenschutzerklärung der Stadt Schönberg wird ausdrücklich aufmerksam gemacht <http://www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung>.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter <https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen> einsehbar.

Lüdersdorf, den 13.12.2021

gez. Prof. Dr. Huzel  
Bürgermeister der Gemeinde Lüdersdorf

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen) mit Ablauf des 14.12.2021 bekannt gemacht.